

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

11.04.2019 **Drucksache** 18/1666

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019 – Auszug aus Drucksache 18/1666 –

Frage Nummer 17 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete(r) Markus (Tessa) Ganserer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN) Nachdem der Bildungsplan 2016 nach Intervention von Personen aus dem Umfeld der "Demo für alle" vom damaligen Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, dahingehend korrigiert wurde, dass aus der "Akzeptanz" gegenüber sexuellen Identitäten und Lebensweisen nur noch "Respekt" und "Toleranz" wurde, und nachdem die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare im Jahr 2017 und die dritte Option "divers" im Personenstandsgesetz 2018 gesetzlich ermöglicht wurde, frage ich die Staatsregierung, ob der Bildungsplan dahingehend korrigiert werden soll, zum ursprünglichen Ziel der "Akzeptanz" von LGBTIQ*-Personen zurückzukehren und damit die entsprechenden Rechtslagen an Schulen und Berufsschulen berücksichtigt werden?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Der Rahmen für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen wird durch Richtlinien gesetzt, die für jede Lehrkraft in Bayern verbindlich sind (abrufbar unter https://www.km.bayern.de/download/493_richtlinien_familien_und_sexualerziehung.pdf). Die derzeit gültige Fassung der Richtlinien wurde am 15.12.2016 in Kraft gesetzt. Ein Entwurf der Richtlinien wurde gemäß Art. 48 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dem Landesschulbeirat vorgestellt. Die Mitglieder des Landesschulbeirats hatten die Möglichkeit, Änderungswünsche zurückzumelden. Weitere Anregungen, Vorschläge und auch zum Teil Bedenken bezüglich der Inhalte der Richtlinien wurden im Staatsministerium ernsthaft geprüft und bewertet und sind in eine ausgewogene Fassung eingeflossen.

Die Richtlinien machen deutlich, dass in Bayern jeder junge Mensch selbstbestimmt aufwachsen können soll.

So werden in höheren Jahrgangsstufen vor dem Hintergrund der verfassungsmäßigen Bedeutung von Ehe und Familie unterschiedliche Lebensformen und sexuelle Orientierungen (Hetero-, Homo-, Bisexualität) vorurteilsfrei von der Lehrkraft angesprochen. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die Vielfalt der unter dem Geschlechtsbegriff subsumierten Aspekte wie biologisches Geschlecht, selbst empfundene Geschlechtsidentität und Rollenverständnis aufschlüsseln können. Zudem ist in den Richtlinien für die Jahrgangsstufen 9, 10 als Ziel der Kompetenzentwicklung vorgesehen, die eigene sexuelle Orientierung und die sexuelle Orientierung anderer (Hetero-, Homo-, Bisexualität) zu achten. Hierbei soll auch eine Auseinandersetzung mit Trans- und Intersexualität erfolgen. Die Behandlung des dritten Geschlechts "divers" ist in den Richtlinien von 2016 nicht explizit aufgeführt, da die Änderung des Personenstandsgesetzes erst im Januar 2019 in Kraft getreten ist. Die Richtlinien legen jedoch fest, dass situationsgerecht und altersgemäß auf Schülerfragen oder aktuelle Anlässe jederzeit und unabhängig von der Themenzuordnung zu einzelnen Jahrgangsstufen eingegangen werden kann. Außerdem sehen die Richtlinien vor, dass Schülerinnen und Schüler soziale und rechtliche Bestimmungen u. a. zu Sexualität und Ehe achten sollen. Auch damit ist mit den Richtlinien die Möglichkeit gegeben, aktuelle rechtliche Entwicklungen zu diesem Thema im Unterricht zu berücksichtigen.

Eine Änderung des Richtlinientextes wird aus den genannten Gründen als nicht erforderlich angesehen.